



**Anfrage Nr. V/F 870 vom 30.5.2013**

**an den Oberbürgermeister  
zur Ratsversammlung am 19.6.2013**

Eingangsvermerk  
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt



Unterschrift

**Sanierung der AsylbewerberInnenunterkünfte in der Pittlerstraße**

**Anfrage**

Am 18.7.2012 beschloss die Ratsversammlung das Konzept „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“. Mittlerweile sind zwei neue Unterkünfte eröffnet, vier weitere sollen noch in diesem und eine im kommenden Jahr folgen. Das in der Pittlerstraße angesiedelte Objekt besteht aus drei Wohneinheiten, von denen zwei für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden sollen. Das Objekt befindet sich im Besitz der LWB.

Vor diesem Hintergrund fragen wir an:

1. Wird der gesamte Block Pittlerstraße 3-7 im Zuge der Baumaßnahme saniert, oder beschränken sich die Sanierungsleistungen der LWB auf die Pittlerstraße 5 und 7?
2. Inwieweit werden die im Beschluss RBV-1293/12 festgelegten Sanierungsstandards durch die LWB im Zuge der Sanierung der Pittlerstraße 5/7 eingehalten bzw. reduziert?
3. In welcher Form werden zukünftig Begegnungen zwischen AnwohnerInnen und Anwohnern sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ermöglicht? Welche Räumlichkeiten für sozialen und kulturellen Austausch stehen dafür im unmittelbaren Wohnumfeld der Pittlerstraße 5/7 zur Verfügung? In welchem Stadium befindet sich in diesem Zusammenhang der Aufbau des Patenschaftsmodells (siehe Punkte 6.4 Teil I DS 1904/12)?
4. Welchen Bearbeitungsstand hat das Sicherheitskonzept für den Standort Pittlerstraße 5/7, und wann wird dieses den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgestellt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedenken und Vorschläge vorzutragen? Wie werden die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner einbezogen?